

Verfahren: W 358 - OV 1967-2026 - TGA-Planung Umbau/Sanierung

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Berufshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Der/die AN ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit den unten genannten Mindestdeckungssummen nachzuweisen und während der gesamten Ausführung der Leistung zu unterhalten. Der Nachweis der Versicherung ist unaufgefordert binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss zu übersenden. Ergeben sich während der Ausführung des Vertrages nachteilige Veränderungen der Versicherung, ist die AG unverzüglich zu unterrichten.

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 13 AVB müssen mindestens betragen :

für Personenschäden 3.000.000,- Euro
für sonstige Schäden 1.000.000,- Euro

Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

Die vorgenannten Deckungssummen stellen keine Haftungsbegrenzung dar.

Die o.g. Bedingungen werden erfüllt:

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Formblätter [Mussangabe]

Bitte nehmen Sie die Formblätter in den Vergabeunterlagen zur Kenntnis und füllen die Formblätter Angebotsvordruck Planer, Eigenerklärung RUS Sanktionen, Eignungsvordruck Planer und ggfs. Angabe von Nachunternehmerleistungen sowie Bietergemeinschaft aus.

Haben Sie dies im Zuge der Angebotsabgabe zur Kenntnis genommen und dem Angebot als Anlage beigelegt?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar